



Statistischer Bericht

B VI - j / 08

Abgeurteilte und Verurteilte in Thüringen 2008 - Vorabergebnisse -

Bestell - Nr. 02 605

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Steuern
und Recht
Telefon: 0361 37-284

Herausgegeben im Mai 2009

Heft-Nr.: 124 / 09
Preis: 2,50 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2009

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Vorbemerkungen

Mit dieser Vorabveröffentlichung wird eine Information über die wesentlichen Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik gegeben. Die Ergebnisse sind vorläufig, da noch keine vollständige Abstimmung erfolgen konnte. Die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse erfolgt in der üblichen tieferen Gliederung im Herbst 2009.

Rechtsgrundlage und Erhebungsbereich

Die Strafverfolgungsstatistik erfasst die im Laufe eines Jahres auf Grund gerichtlicher Entscheidungen rechtskräftig abgeurteilten und verurteilten Personen. Von den Strafvollstreckungsbehörden (Staatsanwaltschaften) werden die Daten von Personen, die sich wegen Verbrechen oder Vergehen nach dem Strafgesetzbuch, nach anderen Bundesgesetzen oder nach Landesrecht einschließlich der Straftaten im Straßenverkehr und Staatsschutzdelikten vor Gericht verantworten mussten, in anonymisierter Form an das Statistische Landesamt übermittelt. Ordnungswidrigkeiten, auch wenn sie in die Zuständigkeit der Strafgerichte fallen, werden durch diese Statistik nicht erfasst. Unterschieden wird dabei in Abgeurteilte und Verurteilte nach allgemeinem Strafrecht und nach Jugendstrafrecht einschließlich nach ehemaligem DDR - Strafrecht.

In Thüringen wurde diese Statistik mit Wirkung vom 1. Oktober 1996 erstmals erhoben. In Erwartung des in Vorbereitung befindlichen Rechtspflegestatistikgesetzes war diese Statistik zunächst nicht eingeführt worden. Da die entsprechenden statistischen Informationen auch in Thüringen benötigt werden, erfolgte die Einführung schließlich auf der Grundlage des § 6 des Thüringer Statistikgesetzes.

Erste Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik wurden im Dezember 1998 für das Berichtsjahr 1997 veröffentlicht.

Begriffsbestimmungen

Abgeurteilte sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden oder bei denen das Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden ist. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (u.a. Freispruch) getroffen wurden. Bei der Aburteilung von Angeklagten, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) mehrere Strafvorschriften verletzt haben, ist nur der Straftatbestand statistisch erfasst, der nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. Werden mehrere Straftaten der gleichen Person in mehreren Verfahren abgeurteilt, so wird diese Person für jedes Strafverfahren gesondert gezählt.

Allgemeines Strafrecht wird gegen Erwachsene und zum Teil gegen Heranwachsende angewandt. Gegen Heranwachsende, die nach ihrer Persönlichkeitsentwicklung noch Jugendlichen gleichstehen, ist gemäß § 105 JGG Jugendstrafrecht anzuwenden.

Ausländer: Als Ausländer gelten in der Strafverfolgungsstatistik alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen; in diesem Sinne sind auch die **Staatenlosen** Ausländer. Verurteilte, die sowohl die deutsche als auch eine weitere Staatsangehörigkeit haben, sind als Deutsche ausgewiesen. **Angehörige der Stationierungstreitkräfte** sind nur dann in die Strafverfolgungsstatistik einbezogen, wenn sie von deutschen Gerichten abgeurteilt wurden.

Erwachsene sind Personen, die zur Zeit der Tat 21 Jahre oder älter waren. Sie werden nach allgemeinem Strafrecht abgeurteilt.

Erziehungsmaßregeln (§ 9 JGG) sind Erteilung von Weisungen (§ 10 JGG), Erziehungsbeistandschaft und Heimerziehung (§ 12 JGG). Dabei sind Weisungen Gebote und Verbote, die die Lebensführung der Jugendlichen regeln; Erziehungsbeistandschaft ist die Unterstützung der Sorgeberechtigten bei der Erziehung. Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform ist die Unterbringung in einer geeigneten Familie oder in einem Heim.

Freiheitsstrafe (§ 38 StGB) ist zeitig, wenn das Gesetz nicht lebenslange Freiheitsstrafe androht. Das Höchstmaß der zeitigen Freiheitsstrafe ist fünfzehn Jahre, das Mindestmaß ein Monat.

Geldstrafe ist nur bei Verurteilung nach allgemeinem Strafrecht möglich. Sie wird in Tagessätzen verhängt und beträgt mindestens fünf und höchstens 360 volle Tagessätze (§ 40 StGB). Die Höhe eines Tagessatzes wird unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters festgesetzt.

Heranwachsende sind Personen, die zur Zeit der Tat 18 bis unter 21 Jahre alt waren (§ 1 JGG). Sie können entweder nach allgemeinem Strafrecht oder nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden.

Jugendliche sind Personen, die zur Zeit der Tat 14 bis unter 18 Jahre alt waren (§ 1 JGG). Ihre Aburteilung erfolgt nach Jugendstrafrecht.

Jugendstrafe (§ 17 JGG) ist die schwerste Sanktion des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Sie wird verhängt, wenn „Maßnahmen“ nach dem JGG (Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel) zur Erziehung nicht ausreichen oder wenn wegen der Schwere der Schuld Strafe erforderlich ist. Das Höchstmaß der Jugendstrafe beträgt zehn Jahre, das Mindestmaß sechs Monate Freiheitsentzug.

Jugendstrafrecht: Bei mit Strafe bedrohten Verfehlungen von Jugendlichen und Heranwachsenden, sofern diese nach ihrer sittlichen und geistigen Entwicklung Jugendlichen gleichstehen, werden die Vorschriften des JGG angewendet. Nach dem JGG vorgesehene Sanktionen sind Jugendstrafe, Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln.

Strafarrest kann nur gegen Angehörige der Bundeswehr verhängt werden (§ 9 WStG).

Straftaten im Straßenverkehr sind Straftaten nach §§ 142, 315b, 315c und 316, sowie die §§ 222, 229 und 323a StGB in Verbindung mit einem Verkehrsunfall und ferner die §§ 21, 22, 22a und 22b StVG.

Verurteilte sind Angeklagte, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafarrest oder Geldstrafe verhängt wurde, oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmittel oder Erziehungsmaßregeln geahndet wurde. Verurteilt werden kann nur eine Person, die zum Zeitpunkt der Tat strafmündig, d.h. 14 Jahre oder älter, war.

Verurteilungsquote ist der Anteil der Verurteilten an den Abgeurteilten.

Zuchtmittel sind gemäß § 13 JGG Verwarnung, Erteilung von Auflagen (Wiedergutmachung, Entschuldigung beim Geschädigten, Erbringen von Arbeitsleistungen, Zahlung eines Geldbetrages) und Jugendarrest. Dabei kann der Jugendarrest als Freizeitarrest, Kurzarrest oder Dauerarrest verhängt werden.

Abkürzungen

Fam.	Familie
geg.	gegen
i.V.m.	in Verbindung mit
JGG	Jugendgerichtsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz
u.	und
WStG	Wehrstrafgesetz

Gesamteinschätzung

Nach ersten Ergebnissen der Strafverfolgungsstatistik 2008 wurden an den Gerichten Thüringens 28 276 Personen abgeurteilt, 22 023 von ihnen wurden rechtskräftig verurteilt. In 774 Fällen entschieden die Gerichte auf Freispruch, 5 382 Mal wurde das Verfahren eingestellt oder von einer Strafe abgesehen und 97 Mal wurde eine Maßregel ausgesprochen. Verglichen mit 2007 verringerte sich die Anzahl der Abgeurteilten um 1 502 Personen, die der Verurteilten um 1 185. Es erfolgten 305 weniger Verfahrenseinstellungen, die Zahl der Freisprüche verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um vier. Die Verurteilungsquote blieb unverändert bei 77,9 Prozent.

Von den Verurteilten hatten 18 548 gegen das Strafgesetzbuch (-1 004) und 3 475 gegen andere Gesetze (-181) verstoßen. An der Spitze der Verurteiltenzahlen standen wie bereits im Vorjahr die so genannten anderen Vermögens- und Eigentumsdelikte (insbesondere Betrug und Erschleichung von Leistungen) mit einem Anteil von 26,3 Prozent. Der Anteil der Straßenverkehrsdelikte verringerte sich geringfügig auf 23,2 Prozent. Bei 3 080 von ihnen, das sind 60,3 Prozent dieser Verurteilten, erfolgte diese Straftat unter Einfluss von Alkohol oder einem anderen berauschenden Mittel.

Angestiegen ist hingegen binnen Jahresfrist die Zahl der Verurteilten in den beiden Deliktgruppen "Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte" sowie "Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung". Wegen "Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte" standen im vergangenen Jahr 782 verurteilte Personen vor Gericht, das waren 83 Personen bzw. 11,9 Prozent mehr als 2007. Bei den "Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" gab es einen Anstieg in 2008 um 16 auf 229 Verurteilte (+7,5 Prozent).

Auch Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz haben im vergangenen Jahr zugenommen. Die Zahl der verurteilten Straftäter stieg um 76 auf 1 577 Personen. Bei fast allen anderen relevanten Deliktgruppen ist ein Rückgang der Verurteiltenzahl zu verzeichnen, so ist die Zahl der nach dem Aufenthaltsgesetz verurteilten Personen von 149 auf 138 Verurteilte gesunken. Das gilt auch für das Waffengesetz, hier verringerte sich die Verurteiltenzahl von 160 auf 117 Personen.

Die Zahl der zuvor bereits zumindest einmal Verurteilten ist um 58 auf 10 925 Vorbestrafte gestiegen. Ihr Anteil an den Verurteilten insgesamt beträgt 49,6 Prozent (2007: 46,8 Prozent).

Unter den Verurteilten waren im vergangenen Jahr 1 129 Jugendliche (217 weniger als 2007) im Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Ihr Anteil an den Verurteilten verringerte sich auf 5,1 Prozent. Zu den Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahre zählten 2 766 Verurteilte, 197 weniger als im Jahre 2007. Damit waren 17,7 Prozent der verurteilten Straffälligen in Thüringen noch keine 21 Jahre alt. Besonders hoch war der Anteil dieser jungen Straftäter bei der gemeinschädlichen Sachbeschädigung (72 Prozent), erneut mit 59 Prozent an räuberischer Erpressung, an den Raubdelikten (54 Prozent), des Weiteren an Einbruchdiebstahl (51 Prozent) und Diebstählen in besonders schweren Fällen (53 Prozent).

Von 100 verurteilten Straftätern waren 83 Männer oder männliche Jugendliche, wobei die Anzahl der männlichen Verurteilten gegenüber 2007 um 1 089 und die der weiblichen Verurteilten um 96 gesunken ist. Der Anteil der Frauen an den Verurteilten ist jedoch mit 0,4 Prozentpunkten auf 17,2 Prozent leicht gestiegen.

Der Anteil der in Thüringen verurteilten Ausländer und Staatenlosen sank erneut geringfügig auf 5,3 Prozent (2007: 5,5 Prozent).

Bei einem Vergleich mit dem Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung ist zu beachten, dass unter den ausländischen Verurteilten nicht nur die in Deutschland wohnenden und gemeldeten Ausländer sind. Auch straffällig gewordene ausländische Touristen oder in Deutschland illegal lebende Personen werden bei einer Verurteilung in die Strafverfolgungsstatistik einbezogen.

1. Abgeurteilte und Verurteilte nach ausgewählten Merkmalen

1.1 Abgeurteilte

Merkmal	Abgeurteilte	Verurteilte					Verurteilungsquote (%)
		insgesamt	davon		gemäß		
			männlich	weiblich	Strafgesetzbuch	anderen Bundes- und Landesgesetzen	
1998	32 667	26 040	22 997	3 043	21 667	4 373	79,7
1999	33 390	26 015	22 597	3 418	21 768	4 247	77,9
2000	33 307	25 697	22 291	3 406	21 366	4 331	77,2
2001	33 157	24 933	21 473	3 460	20 707	4 226	75,2
2002	33 357	25 241	21 528	3 713	21 194	4 047	75,7
2003	34 272	25 497	21 491	4 006	21 395	4 102	74,4
2004	35 067	26 794	22 498	4 296	22 262	4 532	76,4
2005	33 727	25 868	21 656	4 212	21 597	4 271	76,7
2006	30 412	23 323	19 579	3 744	19 296	4 027	76,7
2007	29 778	23 208	19 314	3 894	19 552	3 656	77,9
2008	28 276	22 023	18 225	3 798	18 548	3 475	77,9
davon							
Erwachsene	22 404	18 128	14 891	3 237	15 208	2 920	80,9
Heranwachsende	3 786	2 766	2 381	385	2 298	468	73,1
Jugendliche	2 086	1 129	953	176	1 042	87	54,1
davon							
Straßenverkehrsvergehen	5 706	5 111	4 428	683	4 235	876	89,6
sonstige Delikte	22 570	16 912	13 797	3 115	14 313	2 599	74,9

1.2 Verurteilte

Merkmal	Verurteilte	Davon		Gemäß	
		männlich	weiblich	Strafgesetzbuch	anderen Bundes- und Landesgesetzen
Im Alter zur Zeit der Tat von ... bis unter ... Jahren					
14 - 16	288	224	64	279	9
16 - 18	841	729	112	763	78
18 - 21	2 766	2 381	385	2 298	468
21 - 25	4 537	3 832	705	3 561	976
25 - 30	3 550	2 998	552	2 772	778
30 - 40	3 997	3 327	670	3 413	584
40 - 50	3 352	2 621	731	3 010	342
50 - 60	1 891	1 473	418	1 711	180
60 und mehr	801	640	161	741	60
Deutsche	20 864	17 242	3 622	17 687	3 177
Ausländer ¹⁾	1 159	983	176	861	298
Anteil der Ausländer (%)	5,3	5,4	4,6	4,6	8,6
Vorbestrafte (früher Verurteilte)	10 925	9 504	1 421	9 060	1 865
Anteil der Vorbestraften (%)	49,6	52,1	37,4	48,8	53,7

1) einschließlich Staatenlose sowie Angehörige der Stationierungstreitkräfte

2. Abgeurteilte 2008 nach Hauptdeliktgruppen und ausgewählten Straftatarten

Hauptdeliktgruppe Straftat	Abgeurteilte insgesamt	Darunter					Von den Verurteilten waren		
		Verurteilte insgesamt	davon				Erwach- sene	männlich	weiblich
			Jugend- liche	Heranwachsende nach		Strafrecht			
				Jugend-	allgemei- nem				
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung (außer unerlaubtes Entfernen vom Unfallort) und im Amte darunter	1 108	782	45	54	40	643	647	135	
Widerstand gegen die Staatsgewalt	183	139	7	3	2	127	124	15	
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung falsche uneidliche Aussage und Meineid	381	269	8	12	10	239	239	30	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung darunter	290	229	23	21	5	180	224	5	
sexueller Missbrauch von Kindern	106	86	14	9	-	63	85	1	
sexuelle Nötigung/Vergewaltigung	85	65	7	11	2	45	65	-	
andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr darunter	5 458	3 469	329	384	133	2 623	3 201	268	
Straftaten gegen den Personenstand, Ehe u. Familie Beleidigung	252	103	-	-	-	103	99	4	
818	587	25	18	31	513	520	67		
Straftaten gegen das Leben Körperverletzung	51	34	2	4	1	27	29	5	
3 794	2 438	292	348	94	1 704	2 269	169		
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	528	296	10	14	5	267	278	18	
Diebstahl und Unterschlagung darunter	4 801	3 628	360	332	166	2 770	2 810	818	
Diebstahl	3 754	2 873	234	198	133	2 308	2 134	739	
Unterschlagung	294	187	6	5	10	166	135	52	
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer darunter	329	253	54	78	1	120	240	13	
Raub	131	106	17	39	1	49	101	5	
räuberische Erpressung	135	106	34	29	-	43	102	4	
andere Vermögens- und Eigentumsdelikte; Urkundendelikte darunter	7 289	5 801	181	233	394	4 993	4 231	1 570	
Begünstigung und Hehlerei	144	119	8	13	-	98	93	26	
Betrug und Untreue	5 716	4 628	56	137	345	4 090	3 190	1 438	
Urkundenfälschung	406	352	5	14	7	326	276	76	
Sachbeschädigung	952	639	112	69	41	417	616	23	
gemeingefährliche einschließlich Umweltstraftaten, außer im Straßenverkehr darunter	190	151	9	13	7	122	144	7	
Vollrausch ohne Verkehrsunfall	82	81	1	8	2	70	78	3	
Straftaten gegen die Umwelt	29	21	-	2	1	18	19	2	
Straftaten im Straßenverkehr davon	5 706	5 111	53	193	294	4 571	4 428	683	
nach dem StGB darunter	4 671	4 235	41	173	264	3 757	3 667	568	
Flucht nach Verkehrsunfall	1 232	936	6	32	70	828	734	202	
fahrlässige Tötung im Straßenverkehr	32	32	1	4	3	24	23	9	
fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr	518	495	4	28	41	422	402	93	
gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	49	34	5	5	5	19	33	1	
Gefährdung des Straßenverkehrs	620	554	7	34	48	465	496	58	
Trunkenheit im Verkehr	2 201	2 165	17	69	97	1 982	1 962	203	
Vollrausch i.V.m. Verkehrsunfall	19	19	1	1	-	17	17	2	
nach dem StVG	1 035	876	12	20	30	814	761	115	
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer StGB, StVG) darunter	3 105	2 599	75	223	195	2 106	2 300	299	
Betäubungsmittelgesetz	1 877	1 577	58	190	134	1 195	1 397	180	
Waffengesetz	151	117	4	4	13	96	115	2	
Abgabenordnung	221	199	-	-	5	194	143	56	
Pflichtversicherungsgesetz	448	397	12	21	30	334	363	34	
Asylverfahrensgesetz	69	30	-	-	-	30	29	1	
Aufenthaltsgesetz	154	138	-	2	6	130	129	9	
Insgesamt	28 276	22 023	1 129	1 531	1 235	18 128	18 225	3 798	

3. Verurteilte 2008 nach allgemeinem Strafrecht

Art der Strafe	Verurteilte insgesamt	Davon	
		Heranwachsende	Erwachsene
Freiheitsstrafe	3 416	81	3 335
davon			
bis einschließlich 9 Monate	2 062	47	2 015
mehr als 9 Monate bis einschließlich 1 Jahr	476	14	462
mehr als 1 Jahr bis einschließlich 2 Jahre	657	18	639
mehr als 2 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	188	1	187
mehr als 5 Jahre bis einschließlich 15 Jahre	30	1	29
lebenslang	3	-	3
Strafarrest	-	-	-
Geldstrafe	15 947	1 154	14 793
insgesamt	19 363	1 235	18 128

4. Verurteilte 2008 nach Jugendstrafrecht

Art der Strafe bzw. Maßnahme	Verurteilte insgesamt	Davon	
		Jugendliche	Heranwachsende
Jugendstrafe	688	203	485
davon			
6 Monate (Mindeststrafe)	133	47	86
mehr als 6 Monate bis einschließlich 1 Jahr	244	84	160
mehr als 1 Jahr bis einschließlich 2 Jahre	227	54	173
mehr als 2 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	76	16	60
mehr als 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	8	2	6
Zuchtmittel ¹⁾	1 934	909	1 025
Erziehungsmaßnahmen	38	17	21
insgesamt	2 660	1 129	1 531

1) Zuchtmittel sind Verwarnung, die Erteilung von Auflagen und der Jugendarrest (§§ 13 - 16 JGG).

